



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindergärten Langenenslingen und Andelfingen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenenslingen am 22.04.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Es werden folgenden Benutzungsgebühren festgelegt:

Angebotsform	Staffelung nach Anzahl der Kinder im Haushalt	ab dem Kindergartenjahr 2024/2025	ab dem Kindergartenjahr 2025/2026
1. Regelbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren	1-Kind	151,00 €	162,00 €
	2-Kinder	118,00 €	126,00 €
	3-Kinder	81,00 €	87,00 €
	4- und mehr Kinder	29,00 €	31,00 €
2. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei Besuch an 3 bis 5 Tagen pro Woche	1-Kind	225,00 €	242,00 €
	2-Kinder	176,00 €	188,00 €
	3-Kinder	120,00 €	129,00 €
	4- und mehr Kinder	42,00 €	45,00 €
3. Ganztagesbetreuung (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren bei Besuch an bis zu 2 Tagen pro Woche	1-Kind	188,00 €	202,00 €
	2-Kinder	147,00 €	157,00 €
	3-Kinder	101,00 €	108,00 €
	4- und mehr Kinder	36,00 €	38,00 €
4. Kinder unter 3 Jahren mit Regelbetreuung Regelkindergarten im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe	1-Kind	262,00 €	281,00 €
	2-Kinder	204,00 €	218,00 €
	3-Kinder	140,00 €	150,00 €
	4- und mehr Kinder	49,00 €	52,00 €
5. Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagesbetreuung Regelkindergarten und zusätzlich Ganztagesbetreuung im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe an 3 bis 5 Tagen pro Woche	1-Kind	336,00 €	361,00 €
	2-Kinder	262,00 €	280,00 €
	3-Kinder	179,00 €	192,00 €
	4- und mehr Kinder	62,00 €	66,00 €
	1-Kind	299,00 €	321,00 €

6. Kinder unter 3 Jahren mit Ganztagesbetreuung Regelkindergarten und zusätzlich Ganztagesbetreuung im Alter von 2,5 bis 3 Jahren in altersgemischter Gruppe an bis zu 2 Tagen pro Woche	2-Kinder	233,00 €	249,00 €
	3-Kinder	159,00 €	171,00 €
	4- und mehr Kinder	55,00 €	59,00 €
7. Kinderkrippe (§ 2 Abs. 1 Nr. 3) Kinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahren	1-Kind	355,00 €	380,00 €
	2-Kinder	264,00 €	283,00 €
	3-Kinder	179,00 €	192,00 €
	4- und mehr Kinder	73,00 €	78,00 €
Betreuung für Grundschüler im Kindergarten Langenenslingen (§ 2 Abs. 2):			
bei Betreuung an 3 - 5 Tagen in der Woche	Besuchszeiten	ab dem Schuljahr 2024/2025 Gebühr €/Monat	ab dem Schuljahr 2025/2026 Gebühr €/Monat
- am Vormittag - am Nachmittag - am Vor- und Nachmittag	07:00 bis 08:30	56,00 €	61,00 €
	12:00 bis 13:30 Uhr	56,00 €	61,00 €
	07:00 bis 08:30 und 12.00 bis 13:30 Uhr	112,00 €	122,00 €
bei Betreuung an bis zu 2 Tagen in der Woche	Die monatlichen Gebühren nach Nr. 4 ermäßigen sich um 50 %.		

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Langenenslingen, 23.04.2024

gez. Schneider
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Langenenslingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.